

## Informationen zur Leistungsfeststellung und Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/2020

Sigmaringen, den 28.04.2020

Abteilung **Sozialpädagogik**  
Schularten: **1 BKSP, Fachschule für Sozialpädagogik**

Das Kultusministerium hat am 21.4.2020 durch Herrn Ministerialdirigent Klaus Lorenz in einem Schreiben an die Schulleitungen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für das Schuljahr 2019/2020 ergänzt.

Sie erhalten mit diesem Informationsschreiben eine erste Übersicht, über

- die diesjährigen Prüfungstermine,
- die neuen bzw. ergänzenden allgemeinen Regelungen für Ihre Schulart bzw. Ausbildungsgang im Schuljahr 2019/2020
- spezifische Regelungen, die einzelne Ausbildungs- bzw. Klassenstufen betreffen.

Die Schulleitung bittet Sie dieses Informationsschreiben aufmerksam durchzulesen und auf der angefügten Anlage zu bestätigen, dass Sie diese Regelungen gelesen und verstanden haben. Ebenso ist dort auch die entsprechende Auswahl bezüglich der Prüfungen und/oder Prüfungszeiträume vorzunehmen. Bei Minderjährigen bestätigen die/der Erziehungsberechtigte/n ebenfalls die Einsicht in diese Regelungen sowie die getroffenen Wahlen.

### 1. Prüfungstermine der FSP 2 im Schuljahr 2019/2020:

Haupttermin:	Termin	Uhrzeit
EBG	18.05.2020	9:00 – 13:00
FHR-Deutsch	19.05.2020	8:30 – 12:30
FHR-Englisch	20.05.2020	8:30 – 12:10
FHR-Mathematik	29.05.2020	8:30 – 11:50
BEF 1 Schulfremden-Prüf	26.05.2020	9:00 - 13:00
Nachtermin:		
EBG	24.06.2020	9:00 – 13:00
FHR-Deutsch	17.06.2020	8:30 – 12:30
FHR-Englisch	16.06.2020	8:30 – 12:10
FHR-Mathematik	19.06.2020	8:30 – 11:50
BEF 1 Schulfremden-Prüf	17.06.2020	8:30 – 12:30
Nach-Nachtermin:		
EBG	09.07.2020	9:00 – 13:00
FHR-Deutsch	02.07.2020	8:30 – 12:30
FHR-Englisch	03.07.2020	8:30 – 12:10
FHR-Mathematik	06.07.2020	8:30 – 11:50
BEF 1 Schulfremden-Prüf	02.07.2020	8:30 – 12:30

Eine Stunde vor Prüfungsbeginn müssen alle Prüflinge sich vor bzw. in den ausgewiesenen Prüfungsräumen einfinden.

### 2. Grundsätzliche Ergänzungen der Prüfungsordnungen (ErzieherVO / BKSPVO)

Da derzeit nicht alle geplanten Leistungsnachweise erbracht werden können, hat das Kultusministerium für das Schuljahr 2019/2020 geregelt, dass die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten (gemäß Notenbildungsverordnung) im 1BKSP, FSP1 und FSP2 unterschritten werden kann. (2)

Darüber hinaus gibt es eine verbindliche Aussage der Kultusministerin Susanne Eisenmann, dass es im Schuljahr 2019/2020 keine Nichtversetzung geben soll. (2) Damit werden alle Auszubildenden im 1BKSP und an der Fachschule für Sozialpädagogik ungeachtet ihrer Noten versetzt.

„Die Bildung der Endnote in einem Fach, **das nicht Bestandteil einer Abschlussprüfung ist**, erfolgt im Schuljahr 2019/2020 auf der Grundlage der bis zum ersten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen, sofern keine weiteren Leistungsfeststellungen mehr möglich sind.“ (4) Die Anmeldenoten werden somit weiterhin aus allen erbrachten Leistungsnachweisen gebildet.

Allen Auszubildenden des 1BKSP und der FSP, **die eine gleichwertige Feststellung von Leistungen** (Hausarbeiten, Dokumentationen...) **erbringen wollen**, soll hierfür Gelegenheit gegeben werden. Dies geschieht in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft, die dann diese Leistung im jeweiligen Handlungsfeld zur Notengebung einbezieht. Dies ist auch in den Zeiten bereits möglich, in denen noch kein stundenplanmäßiger Unterricht erteilt werden kann. (3)

### 3. 1BKSP

Das **Praktikum** entfällt in Zeiten der Schulschließung weiterhin. (6.1) Den Auszubildenden ist es damit auch untersagt im Rahmen der anlaufenden Notbetreuungen in den Praxiseinrichtungen mitzuwirken. Die Praktikumszeiten gelten als absolviert, so dass den Auszubildenden daraus kein Nachteil entsteht. (6.2)

„Soweit Praktika, die für die Zulassung zur Prüfung beziehungsweise zum Abschluss der Ausbildung erforderlich sind, aufgrund von Schul- oder Betriebsschließungen nicht durchgeführt werden konnten, **gelten die Praktika als absolviert.**“ (6.2)

Im Schuljahr 2019/2020 **entfällt der zweite Praxisbesuch**, sofern dieser nicht bereits vor der Schulschließung durchgeführt wurde. „In diesem Fall wird die Note für den ersten Praxisbesuch (halbe oder ganze Note) statt der zwei Noten für die Praxisbesuche zur Berechnung der Jahresnote [...] herangezogen; die Note für den Praxisbesuch wird einfach gewichtet.“ (6.3) Für die Ermittlung der Jahresleistung wird die Note der Anleitung ebenfalls einfach gewichtet.

### 4. FSP 1

Das **Praktikum des 2. Praxisblockes und das Sommerpraktikum müssen entfallen**. Die Praktikumszeit gilt, aufgrund der Schul- bzw. Betriebsschließungen als absolviert. (6.2)

Im Schuljahr 2019/2020 **entfällt der zweite Praxisbesuch**. „In diesem Fall wird die Note für den ersten Praxisbesuch (halbe oder ganze Note) statt der zwei Noten für die Praxisbesuche zur Berechnung der Jahresnote [...] herangezogen; die Note für den Praxisbesuch wird einfach gewichtet.“ (6.3) Für die Ermittlung der Jahresleistung wird die Note der Anleitung ebenfalls einfach gewichtet. Der in dieser Stufe sonst übliche Praxisbericht entfällt.

### 5. FSP 2

Für die Prüfungsklassen wurde bestimmt, dass diese sich in der nächsten Zeit ganz auf die **Vorbereitung der Abschlussprüfungen** konzentrieren sollen. Daher werden in der FSP2 auch **keine Klassenarbeiten mehr** geschrieben. Dies betrifft nicht die oben beschriebene Regelung der gleichwertigen Leistungsfeststellungen und auch nicht die langfristigen und bereits vor der Schulschließung angesetzten Abgabetermine zu Hausarbeiten bzw. Referaten.

Die **Auszubildenden können zwischen den gesetzten Haupt- und Nachterminen für die schriftliche Prüfung frei wählen**. Dazu heißt es im Schreiben des Kultusministeriums: *„Schülerinnen und Schüler, die sich unsicher fühlen, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, müssen nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen und können stattdessen den ersten Nachtermin wählen (eine Splittung der Termine ist nicht zulässig).“* (KM; Lorenz 21.4.2020)

Das bedeutet für die FSP2, **dass die Auszubildenden sich für alle Prüfungen der Haupttermine (EBG und ggfs. FHR) oder alle Prüfungen der Nachtermine als eine Einheit anmelden und so auch daran teilnehmen**. Eine verbindliche Anmeldung zum Prüfungszeitraum ist vorzunehmen. (vgl. Anhang)

Die **mündlichen Prüfungen und Präsentationsprüfungen zur Facharbeit** werden **nur noch auf Antrag und freiwillig** durchgeführt. Die Auszubildenden können sich dann nach Bekanntgabe der Anmeldenoten bzw. der Note der Facharbeit innerhalb einer Frist entscheiden, ob sie einen Antrag auf eine mündliche Prüfung stellen möchten. Dies ist maximal in bis zu 2 Fächern bzw. Handlungsfeldern möglich. Die FHR-Fächer werden dabei aber gesondert gezählt, so dass auch dort in bis zu 2 Fächern die mündliche Prüfung abgelegt werden kann. (16.1) Die Präsentationsprüfungen finden im Rahmen der mündlichen Prüfungen statt.

Die **Praxisnote** wird wie angekündigt gebildet, da bei allen der zweite Praxisbesuch stattgefunden hat. Vgl. Praxisunterlagen für die FSP2.

## 6. FSP-BP

Bereits im Schreiben vom 27.03.2020 wurden Sie darauf hingewiesen, dass die **möglichen Fehlzeiten aufgrund der Schul- bzw. Betriebsschließungen, als besondere Härte anerkannt werden**. Sollten Praxiszeiten aufgrund einer Betriebsschließung fehlen so ist der Anmeldung zum Kolloquium ein Nachweis des Arbeitgebers beizulegen. Die Praxiszeiten gelten dann als absolviert. (6.2)

*„An der Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeit und Teilzeit haben die Schülerinnen und Schüler im Berufspraktikum gemäß § 42 Absatz 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen Bericht über die Tätigkeit und die darin gesammelten pädagogischen Erfahrungen mit einer fachbezogenen Stellungnahme zu einem Teilbereich der sozialpädagogischen Praxis vorzulegen.*

*Sollte es den Schülerinnen und Schülern aufgrund der Schul- und Kitaschließungen nicht mehr möglich sein, diesen Bericht entsprechend der seither gültigen Vorgaben zu erstellen, sollen entsprechende fehlende praktische Elemente, Durchführung und Reflexion, durch theoretische Überlegungen ersetzt werden.“* (5) (vgl. Hinweise zum Tätigkeitsbericht vom 19.03.2020)

Die Kolloquien finden mit einem zweiköpfigen Prüfungsausschuss in der üblichen Prüfungsform statt. (vgl. 16)

## 7. Schulfremdenprüfung:

Für die **Erziehungspraktische Prüfung** im Rahmen der Schulfremdenprüfung **liegen derzeit noch keine konkreten Verfahrensweisen vom Kultusministerium vor**. Es ist nur geregelt, dass sie auch nach der schriftlichen Prüfung bzw. mündlichen Prüfung noch erfolgen kann. Sobald dazu weitere Informationen eingehen, werden die Prüflinge umgehend informiert.

## 8. Hygienehinweise Bertha-Benz-Schule

### Hygieneanweisungen an der Bertha-Benz-Schule

- **Abstandsgebot**

mindestens 1,50 m Abstand auf dem gesamten Schulgelände

gilt für Klassenzimmer, Treppen, Sekretariat, Warte- und Pausenbereiche, Toiletten, Raucherbereich, Kiosk...

- **Gründliche Händehygiene**

(z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)

- **Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden**

- **Husten- und Niesetikette**

Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

außerhalb der Unterrichtsräume ist das Tragen verpflichtend

- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**

- bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall **zu Hause bleiben**

- **regelmäßiges und richtiges Lüften**

Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen

## 9. Risikogruppen / Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diese Schüler sind von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Aufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

Schüler und Schülerinnen, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Präsenzpflcht an der Schule nachkommen oder in Form von Fernlernangeboten nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise.

Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen

Personen für die, diese Punkte zutreffen, geben eine entsprechende schriftliche Erklärung an der Schule ab.

## Rückmeldebogen zur Ergänzung der Ausbildungs- / Prüfungsordnungen

Abteilung:	<b>Sozialpädagogik</b>
Klasse:	
Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	

### Rückmeldung zum Prüfungstermin:

Ich wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ich zwischen Haupttermin und Nachtermin wählen kann und möchte daher an folgendem Prüfungszeitraum teilnehmen. Mir ist bewusst, dass die Wahl sich dann auf alle Prüfungen bezieht. (keine Splittung!)

Ich werde an der Prüfung teilnehmen am:

		Zeitraum
<input type="checkbox"/>	<b>Haupttermin</b>	18.05.2020 bis 29.05.2020
<input type="checkbox"/>	<b>Nachtermin</b>	16.06.2020 bis 24.06.2020

Bitte eines auswählen und ankreuzen!

### Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen bzw. häusliche Gemeinschaft mit Personen der Risikogruppe

Sowohl für die wieder anlaufende Beschulung als auch die anstehenden Prüfungen benötigen wir folgende Angaben von Ihnen:

<input type="checkbox"/>	Ich habe keine relevanten Vorerkrankungen.	siehe Hinweise Risikogruppen
<input type="checkbox"/>	Ich habe relevante Vorerkrankungen oder wohne mit einer Person in einem Haushalt, die zur Risikogruppe gehören.	

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne zur Verfügung.

### Bestätigung

Die Informationen zur Abschlussprüfung habe ich erhalten und verstanden. Mir ist bewusst, dass meine Wahlen und Eintragungen verbindlich sind.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggfs. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r